

(in der Fassung vom 13. März 2001 und der Änderung vom 2. August 2002)

I. Geltungsbereich**§ 1**

Das Fach Informatik kann im Magisterstudiengang nur als Nebenfach in Verbindung mit einem Hauptfach und einem weiteren Nebenfach studiert werden.

§ 2

Die Organisation der Zwischenprüfung wird gemäß § 5 Abs. 7 der Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz vom ständigen Prüfungsausschuss Information Engineering durchgeführt.

§ 2a

Der zeitliche Gesamtumfang beträgt im Grundstudium 20 SWS.

II. Zulassungsvoraussetzungen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 3 der Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz**§ 3**

Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung sind die Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen „Methoden der Praktischen Informatik 1“ und „Methoden der Praktischen Informatik 2“.

III. Art und Umfang der Prüfung gem. § 7 der Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz**§ 4**

Die Prüfung erfolgt mündlich mit einer Dauer von bis zu etwa 30 Minuten.

Prüfungsgegenstand sind die Inhalte der Veranstaltungen „Methoden der Praktischen Informatik 1“ und „Methoden der Praktischen Informatik 2“ sowie „Mathematische Grundlagen der Informatik“.

Die Prüfung kann in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.

IV. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**§ 5**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Gleichzeitig tritt der Anhang zur Ordnung für die Zwischenprüfung der Universität Konstanz für das Fach Informatik (Nebenfach) in der Fassung vom 5. Oktober 2000 (W., F. u. K. 2000, S.1217) außer Kraft.

- 2 -

- (2) Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung an der Universität Konstanz im Magister-Nebenfach Informatik begonnen haben, können die Zwischenprüfung nach der Fassung des Anhangs zur Ordnung für die Zwischenprüfung der Universität Konstanz für das Fach Informatik (Nebenfach) vom 5. Oktober 2000 ablegen.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 5/2001 vom 13. März 2001 veröffentlicht.

Die Änderungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 36/2002, vom 2. August 2002, veröffentlicht.